Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9468**
14. Wahlperiode 12. 06. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Irmgard Schwaetzer, Dr. Dieter Thomae, Detlef Parr, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/5692 –

Finanzierung von Umschulungsmaßnahmen

A. Problem

Der Deutsche Bundestag soll die Bundesregierung auffordern, die Kriterien zur Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen durch die Bundesanstalt für Arbeit (BA) so zu ändern, dass die Übergangsregelung des § 417 Satz 1 Ziffer 2 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) entfristet wird. Durch diese Maßnahme werde sichergestellt, dass Umschüler auch zukünftig über die volle Dauer der gesetzlich vorgegebenen Weiterbildungszeit finanzielle Unterstützung durch die BA erhalten können.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und der PDS

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 14/5692 abzulehnen.

Berlin, den 14. Juni 2002

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung

Doris Barnett	**Dr. Thea Dückert**
Vorsitzende	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Thea Dückert

I. Überweisung, Voten der mitberatenden Ausschüsse und Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der Antrag auf Drucksache 14/5692 ist in der 198. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. November 2001 an den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen worden.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag in seiner 94. Sitzung am 12. Juni 2002 beraten und mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP und der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

In der 147. Sitzung des **Ausschusses für Gesundheit** am 12. Juni 2002 hat die Fraktion der FDP den Antrag für erledigt erklärt.

Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** hat den Antrag in seiner 133. Sitzung am 12. Juni 2002 beraten und abgeschlossen. Im Ergebnis der Beratungen wurde der Antrag mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und der PDS abgelehnt.

II. Wesentlicher Inhalt des Antrags

Mit der Novellierung des SGB III durch Artikel 1 Arbeitsförderungs-Reformgesetz vom 24. März 1997 (BGBl. I S. 594) mit Wirkung ab dem 1. Januar 1998 sind die Kriterien für die Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen durch die BA geändert worden. Der Deutsche Bundestag soll die Bundesregierung auffordern, die Kriterien zur Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen durch die BA so zu ändern, dass die Übergangsregelung des § 417 Satz 1 Ziffer 2 SGB III entfristet wird.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 14/5692 verwiesen.

III. Ausschussberatungen

Nach Auffassung der Mitglieder der **Fraktion der FDP** sollten die Kriterien zur Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen durch die BA so geändert werden, dass die Übergangsregelung des § 417 Satz 1 Ziffer 2 SGB III entfristet wird. § 92 SGB III bestimme, dass die Dauer von Weiterbildungsmaßnahmen nur dann als angemessen und förderungsfähig gelte, wenn sie gegenüber der entsprechenden Berufsausbildung um mindestens ein Drittel der Ausbildungszeit verkürzt sei. Dies bedeute im Regelfall eine Reduzierung der üblichen drei auf zwei Jahre. Das Altenpflegegesetz, das inzwischen zum 1. August 2001 in Kraft getreten sei, sehe explizit auch für Umschulungsmaßnahmen eine dreijährige Ausbildungszeit vor. Damit werde das erklärte Ziel, den Wegfall der Umschulungsförderung durch Änderungen der Berufsgesetze auszuschließen, nicht erreicht.

Die Mitglieder der **Fraktion der SPD** hielten den Antrag wegen Zeitablaufs für überholt. Durch das am 1. Januar 2002 in Kraft getretene Job-AQTIV-Gesetz sei inzwischen eine dauerhafte Lösung des Problems erreicht worden: Auch weiterhin werde eine Förderung von Umschülern in den Gesundheitsfachberufen ermöglicht. Bis zum Jahre 2004 könne die BA solche Umschulungen uneingeschränkt fördern. Der Antrag stehe im Übrigen im Widerspruch zu der sonstigen Forderung der Fraktion der FDP, die Arbeitslosenversicherung von versicherungsfremden Leistungen zu entlasten. Der Antrag sei daher abzulehnen.

Die Mitglieder der **Fraktionen CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** und der **PDS** äußerten sich nicht.

Berlin, den 14. Juni 2002

Dr. Thea Dückert
Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333